

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Entwurf einer Ersten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 8. Wahlperiode

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Oktober 2021 (GVOBl. M-V, S. 1494) wird wie folgt geändert:

In § 65 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „eine Stunde“ durch die Wörter „90 Minuten“ ersetzt.

2. Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 58 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.
3. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Für die Befragung der Landesregierung gemäß § 65 der Geschäftsordnung des Landtages ist bislang ein Zeitrahmen von maximal einer Stunde vorgesehen. Dies genügt in aller Regel nicht, um es allen Abgeordneten zu ermöglichen, ihre Fragen zu den bereits thematisch eingereichten Themen an die Landesregierung zu richten. Daher sollte die zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung stehende Zeit um 30 Minuten verlängert werden.